

Lohnvorteile für Arbeitgeber

Standortnachteile durch legale Lohnersatzleistungen kompensieren

Von **PETER-WILM SCHACHTA**

Der Wert einer Lohnerhöhung hat auf die Motivation der Mitarbeiter nur eine geringe Halbwertszeit. Dennoch ist es jedes Jahr notwendig, Löhne und Gehälter anzupassen. Werden in Ihrem Unternehmen dabei auch alle steuerlichen Vorteile ausgenutzt? Und was kann den Unternehmer motivieren, mehr Geld an seine Mitarbeiter zu bezahlen?

Da es in meiner Praxis häufig vorgekommen ist, daß sich Unternehmer bei den Lohnkosten ausgeliefert fühlen, möchte ich einige Aspekte zur Kostensenkung liefern.

„Lohnnebenkosten sind zu hoch – Standortnachteile“ sind die Aussagen. „Also, was kann man tun? Und wo ist das Problem?“ Rechnen wir mal: Lohnerhöhung für den Mitarbeiter 80 Euro (3 Prozent) ergeben 100 Euro Kosten (+ 25 Prozent Sozialversicherung) für den Arbeitgeber. Und es bleiben davon für den Mitarbeiter nur 40 Euro netto. Dafür kann er gerade einmal sein Auto betanken!

Kosten für den Arbeitgeber bei 15 Mitarbeitern x 12 Monate x 100 Euro = 18 000 Euro! Hieraus ergibt sich eine Lösung des Dilemmas und zwar für beide Parteien!

Beide vereinbaren, statt mehr Brutto, einen Benzingutschein, der für den Mitarbeiter den gleichen Wert hat, aber nur 40 Euro kostet (steuer- und sozialversicherungsfrei bis max. 44 Euro). So würde eine „Lohnerhöhung“ (wie oben beschrieben) bei 15 Mitarbeitern nur 7 200 Euro kosten. Eine Ersparnis von 10 800 Euro!

Auf die Frage, was machen wir denn

dann im nächsten Jahr, möchte ich auf weitere „Lohnvorteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer“ hinweisen. Weitere Möglichkeiten sind:

- PC & Internetnutzung
 - Handynutzung
 - Erholungsbeihilfe
 - Direktversicherung
 - Personalrabatte
 - Fahrtkostensersatz
 - Kindergartenzuschuß
 - Berufskleidung
 - Mankogeld
 - Werkzeuggeld
 - Umzugskosten
 - Arbeitgeberdarlehen
 - Heiratsbeihilfen
 - Geburtsbeihilfen
- und einiges mehr ...

Den Lohn damit optimal zu gestalten, ist im übrigen nicht nur bei „normalen“ Arbeitnehmern möglich, sondern auch bei „Aushilfen“, denn verschiedene Zusatzzahlungen werden nicht auf die 400 Euro-Grenze angerechnet. Auch hier sind hohe Einsparungen möglich.

Stellen wir einmal zwei durchschnittliche Abrechnungen gegenüber:

| | Normal | gestaltet |
|--------------------------|-----------------|-----------------|
| Brutto | 2.215,29 | 1.651,55 |
| Tankgutschein | — | 40,62 |
| Fahrtgeld (14 km) | — | 77,70 |
| Internetzuschuß | — | 50,00 |
| Direktversicherung | — | 100,00 |
| Erholungsbeihilfe (1/12) | — | 21,66 |
| Summe | 2.215,29 | 1.941,53 |

| | | |
|--------------|--------|--------|
| Krankenvers. | 142,89 | 106,53 |
| Rentenvers. | 215,99 | 161,03 |

| | | |
|----------------------|--------|--------|
| Arbeitslosenvers | 72,00 | 53,68 |
| Pflegevers. | 18,83 | 14,04 |
| Lohnsteuer (4/0) | 329,08 | 171,00 |
| Kirchensteuer | 29,61 | 15,39 |
| Solidaritätszuschlag | 18,09 | 9,40 |

| | | |
|------------------------|-----------------|-----------------|
| Netto | 1.388,80 | 1.288,80 |
| betr. Altersversorgung | — | 100,00 |

| | | |
|-------------------|-----------------|-----------------|
| für den AN | 1.388,80 | 1.388,80 |
|-------------------|-----------------|-----------------|

| | | |
|-------------------------|--------|--------|
| AG-Anteil Sozvs. | 449,45 | 335,28 |
| Umlage | 6,64 | 4,95 |
| pausch. LSt./Soli/KiSt. | — | 55,75 |

| | | |
|------------------|-----------------|-----------------|
| AG-Kosten | 2.671,33 | 2.337,51 |
|------------------|-----------------|-----------------|

| | |
|----------------------|-----------------|
| mtl. Erparnis | 333,82 |
| jhl. Erparnis | 4.005,84 |

Bei 15 Mitarbeitern ergibt sich so eine jährliche Einsparung von ca. 60 000 Euro!

Was bei einer Ausnutzung aller möglichen Optionen einzusparen ist, hängt von den individuellen Voraussetzungen der einzelnen Arbeitnehmer ab.

Mein Lohnspezialist Pascal Wiedemann empfiehlt Ihnen: „Vorsicht! Natürlich sind daran individuelle Voraussetzungen und Bedingungen geknüpft. Zu diesem Thema gibt es bei uns mittlerweile drei volle Ordner und ein einfaches System zur Umsetzung. Um Fehler zu vermeiden, sollten Sie das Thema Lohngestaltung mit einem Fachmann besprechen!“

Peter-Wilm Schachta ist seit 1982 selbständiger Steuerberater. Seine Kanzlei ist spezialisiert auf die strategische Begleitung mittelständischer Unternehmer. Information: Telefon +49 (0) 2392 / 9 18 10. Internet: www.schachta.com

IMPRESSUM

Der Selbständige/DS-Magazin

ISSN 0946-3224

Zeitschrift für mittelständische Unternehmer
Verleger: Wolfgang Reschke
Herausgeber: Bund der Selbständigen - Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. und Bundesvereinigung mittelständischer Unternehmer (BVMU)
Redaktion: Joachim Schäfer (verantwortlich), Thomas Brüggemann, Frank Murmann, Marc A. Peine, Wolfgang Reschke, Anita Schäfer
Fachredaktion: Prof. Eberhard Hamer
Ständige Gastautoren: Friedhelm Ost, Bruno Bandulet

Fotos: Schäfer PR, Zoran Ilić, Marc A. Peine, Wolfgang Reschke, T-Com
Layout: SchäferPR, 59423 Unna
Satz: Zoran Ilić, info@werbung-und-co.de
Anzeigenannahme: Ilona Köster
Vertriebsleitung: Petra Göldner
Verlag: Aton Verlag
Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Max-Planck-Straße 25, 59423 Unna
Grafik, Lithos und Druck: Druck-Center Kamen GmbH, Hemsack 14, 59174 Kamen
Erscheinungsweise: 6 x jährlich
Anzeigenpreisliste: Nr. 10 vom 1. Jan. 2002
Gerichtsstand und Erfüllungsort: Unna

Bezugsbedingungen:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag zum BDS bzw. zur BVMU abgegolten.
Einzelpreis für Nichtmitglieder: EUR 0,50 incl. Zustellgebühr
Bei Nichterscheinen der Zeitschrift infolge höherer Gewalt bestehen keine Ersatzansprüche.
© by: Bund der Selbständigen NRW
Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Vorlagen und Zeichnungen übernehmen wir keine Gewähr. Die Urheberrechte an Annoncen (bei eigener Gestaltung), Entwürfen, Fotos und Vorlagen sowie der gesamten grafischen Gestaltung bleiben bei Projekt

Design, Unna, und dürfen nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung weiterverwendet werden.

Briefe und Manuskripte an:
Bund der Selbständigen, Landesverband NRW e.V.
Schwanenwall 23, 44135 Dortmund
Tel. (0231) 52 71 84-86, Fax (0231) 52 71 83
Internet: www.bds-nrw.de, www.bvmu.de
e-mail: bds-nrw@t-online.de
Anzeigenannahme: Ilona Köster,
Mobil 01 71 / 2 66 80 66
Aton Verlag
Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG,
Max-Planck-Straße 25, 59423 Unna,
Tel. (0 23 03) 8 67 45, Fax (0 23 03) 8 13 33